

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 563/2005	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	29. November 2005	Beratung
Rat	13. Dezember 2005	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Schulhalbjahre der Städtischen Max-Bruch-Musikschule

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die Schulhalbjahre der Städtischen Max-Bruch-Musikschule beginnen jeweils am 1. April und 1. Oktober eines Jahres.

Der § 5.1. der allgemeinen Vertragsbedingungen wird wie folgt geändert:

Alt: Jeder Vertragspartner kann mit Wirkung jeweils zum 30.06. und 31.12. eines Jahres den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem anderen Teil erfolgen und diesem bis zum 15.05. bzw. 15.11. zugegangen sein.

Neu: Jeder Vertragspartner kann mit Wirkung zum 31.03. und 30.09. eines Jahres den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem anderen Teil erfolgen und diesem bis zum 15.02. bzw. 15.08. zugegangen sein.

Sachdarstellung / Begründung:

Änderung der Schulhalbjahre der Städtischen Max-Bruch-Musikschule

Sachverhalt:

Bisher enden die beiden Schulhalbjahre am 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen.

Durch die Verschiebung der Sommerferien kommt es immer wieder zu Situationen, wo die neu eingeteilten Schülerinnen und Schüler nur 1 Unterrichtsstunde, im Extremfall überhaupt keine Stunde mehr vor den Ferien haben. D.h. die Eltern bezahlen erst einmal für 6 Wochen Ferien. Viele Eltern verweigern dies, wofür wir Verständnis haben.

Das Unterrichtsentgelt ist seiner Definition nach ein Jahresentgelt, das auf 12 Monatsraten aufgeteilt wird. Es ist nachzuvollziehen, dass vor Unterrichtsbeginn zunächst einmal 6 Wochen ohne Gegenleistung zu zahlen, als ungerechtfertigt empfunden wird.

Zudem ist es pädagogisch wenig sinnvoll, nach 1 Unterrichtsstunde diese lange Pause zu machen. Dadurch, dass in etlichen Fällen der Unterricht erst am 1.8. bzw. 1.9. d.J. begonnen wurde, hatte die Städtische Max-Bruch-Musikschule Entgeltausfälle von knapp 10.000 €.

Durchführung:

Die im Beschlussvorschlag formulierte Änderung soll für neue Schülerinnen und Schüler ab 1. April 2006 in Kraft treten.

Die Eltern der derzeitigen Schülerinnen und Schüler werden informiert, dass sie im Umstellungsjahr 2006 Kündigungsmöglichkeit zu drei Terminen haben: zum 30.03.2006, zum 30.06.2006 und zum 30.09.2006. Kündigungsfrist ist jeweils 6 Wochen vorher. Der Kündigungstermin zum 31.12. 2006 entfällt. Ab 2007 gelten für alle Schüler die unten beschlossenen Kündigungstermine.